

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. August 2017

## 630.

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi und Dubravko Sinovcic betreffend Besetzung der Liegenschaft «Othmar-Schoeck-Haus» in Wollishofen, Angaben zu den Besitzverhältnissen, zu den möglichen Erwerbsabsichten der Stadt sowie zu den Beschwerden als Folge der Besetzung

Am 17. Mai 2017 reichten Gemeinderäte Roberto Bertozzi und Dubravko Sinovcic (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/146, ein:

Die Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, das sogenannte Othmar Schoeck-Haus, wo einst einer der bedeutendsten Komponisten aus der Schweiz bis zu seinem Tod im Jahr 1957 gewohnt hat, ist seit 2011 besetzt. Am 12. April 2016 hat die Zeitung«20 Minuten» darüber berichte, dass die Besetzer das Familienquartier «terrorisieren». Der Drogenkonsum, Ruhestörungen und Pöbeleien werden dabei als Hauptprobleme genannt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer ist die Besitzerin der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, gemäss Grundbuchamt?
  Bitte um Namen, Vornamen und Adresse!
- 2. Besteht ein Kontakt zur Besitzerin? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein warum nicht?
- 3. Ist die Besitzerin auf die kritischen Verhältnisse im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft durch die Stadt Zürich aufmerksam gemacht worden? Wenn ja wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Möchte die Stadt Zürich die Liegenschaft erwerben? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen mit der Besitzerin schon fortgeschritten bzw. seit wann ist die Stadt Zürich im Besitz der Liegenschaft?
- Sollte die Stadt Zürich, zum Beispiel durch Erbschaft, schon jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt im Besitz der Liegenschaft sein: Wie möchte die Stadt Zürich mit dem historisch bedeutsamen Gebäude weiter verfahren? Bitte um detaillierte Auskunft!
- 6. Wie viele Beschwerden (Anzeigen, Anrufe etc.) hat die Polizei im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft seit 2011 erhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!
- 7. Wie viele Polizeieinsätze sind seit 2011 an der Lettenholzstrasse 39 zu verzeichnen? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!
- 8. Wie viele Beschwerden sind bei der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Liegenschaft eingegangen und zurzeit hängig?
- 9. Wie viele Beschwerden wurden erledigt? Wie wurden sie erledigt? Resultate? Bitte um eine detaillierte Auflistung!
- 10. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem historisch bedeutenden Gebäude und seiner Besetzung, um die steuerzahlenden Quartierbewohner vor Lärm, Rauchemissionen, Drogenkonsum, Pöbeleien etc. zu schützen?
- 11. Wie viele Besetzer halten sich zurzeit in der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39 auf?
- 12. Wie überprüft die Stadt Zürich, dass die Bewohner der besetzten Liegenschaft beim Personalmeldeamt ordentlich angemeldet sind, Steuern, Strom und Gebühren wie alle anderen Bürgern im Sinne der Rechtsgleichheit bezahlen, die feuerpolizeilichen Vorschriften einhalten und sich an die geltenden Gesetze halten?
- 13. Wie geht die Stadt Zürich bei Regelverstössen vor? Wie viele Ermittlungsverfahren sind geführt und wie viele abgeschlossen worden? Bitte um eine detaillierte Auflistung der geahndeten Verstösse seit 2011 im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft und deren Ausgang!
- 14. Was für Weisungen bzw. Handlungsbefugnisse hat die Stadtpolizei Zürich im Umgang mit der besetzten Liegenschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere mit Reklamationen aus der Bevölkerung? Bitte um eine detaillierte Auflistung!

## Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist in Erwägung zu ziehen, dass die Eigentümerin das Bewohnen in der aktuellen Form zu dulden scheint, liegt doch der Stadt kein Strafantrag wegen Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung vor. Die Eigentümerin bezahlt – wenn auch unregelmässig – die Rechnungen für Wasser und Strom. Bei genauerer Betrachtung kann unter diesen Umständen nicht a priori von einer besetzten Liegenschaft ausgegangen werden. Die Antworten widerspiegeln den Wissensstand von Ende Juli 2017.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wer ist die Besitzerin der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, gemäss Grundbuchamt? Bitte um Namen, Vornamen und Adresse!»):

Jedermann ist befugt, beim Grundbuchamt gegen Entgelt einen Auszug zu verlangen. Der Stadt Zürich wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass Gisela Schoeck Eigentümerin der rubrizierten Liegenschaft sei. Eine Wohnadresse ist aus den Einträgen im Grundbuch nicht ersichtlich.

Zu Frage 2 («Besteht ein Kontakt zur Besitzerin? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein warum nicht?»):

Die Eigentümerin wurde postalisch bereits zweimal angeschrieben. Die Briefe (A-Post und Eingeschrieben) wurden jedoch ungeöffnet retourniert.

Zu Frage 3 («Ist die Besitzerin auf die kritischen Verhältnisse im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft durch die Stadt Zürich aufmerksam gemacht worden? Wenn ja wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?»):

In den erwähnten Schreiben wurde einerseits nach einem Wohnungsspiegel gefragt wie auch darauf hingewiesen, dass am Wohnhaus Bauten ohne eine allenfalls nötige baurechtliche Bewilligung erstellt worden seien.

Zu Frage 4 («Möchte die Stadt Zürich die Liegenschaft erwerben? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen mit der Besitzerin schon fortgeschritten bzw. seit wann ist die Stadt Zürich im Besitz der Liegenschaft?»):

Die Stadt beabsichtigt nicht, die Liegenschaft zu erwerben.

Zu Frage 5 («Sollte die Stadt Zürich, zum Beispiel durch Erbschaft, schon jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt im Besitz der Liegenschaft sein: Wie möchte die Stadt Zürich mit dem historisch bedeutsamen Gebäude weiter verfahren? Bitte um detaillierte Auskunft!»):

Aufgrund der obigen Antwort ist die Beantwortung der Frage 5 obsolet.

Zu Frage 6 («Wie viele Beschwerden (Anzeigen, Anrufe etc.) hat die Polizei im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft seit 2011 erhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!»):

In den Jahren 2011 bis 2017 sind jährlich zwischen einer und 44 Meldungen bei der Stadtpolizei eingegangen.

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
2011												1	1
2012										1			1
2013						1	2	2	1	1	1	2	10
2014		2	14	8	5	1	2	4	7		1		44
2015		4	1	1	3	4	3	2	3	1	1	1	24
2016	1		3	2	1	2	2	5	1				17
2017		1	3	1									5

Zu Frage 7 («Wie viele Polizeieinsätze sind seit 2011 an der Lettenholzstrasse 39 zu verzeichnen? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr! »):

Insgesamt wurden im genannten Zeitraum 76 Polizeieinsätze geleistet.

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
2011												1	1
2012										1			1
2013						1	2	2	1	1	1	2	10
2014		2		4	1		2	4	7				20
2015		4	1	1	3	4	2	2	2	1	1	1	22
2016	1		3	2	1	2	2	5	1				17
2017		1	3	1									5

Zu Frage 8 («Wie viele Beschwerden sind bei der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Liegenschaft eingegangen und zurzeit hängig?»):

Da allgemeine Beschwerden nicht zentral gesammelt und archiviert werden, ist diese Frage nicht abschliessend zu beantworten. Die Antwort auf Frage 6 dürfte jedoch die Mehrheit der Beschwerden erfassen.

Zu Frage 9 («Wie viele Beschwerden wurden erledigt? Wie wurden sie erledigt? Resultate? Bitte um eine detaillierte Auflistung!»):

Wie in Antwort zur Frage 8 ausgeführt, kann keine detaillierte Auflistung gemacht werden. Wenn Beschwerden eingehen, wird der Sache nachgegangen. Exemplarisch sei hier neben den Einsätzen der Stadtpolizei auch auf durchgeführte Kontrollen der Feuerpolizei und der Baukontrolle verwiesen, die aufgrund von Beschwerden erfolgten. Es ist anzumerken, dass die Ursachen der meisten Klagen zwar verständlich, in Anbetracht der täglichen Meldungen, die bei der Polizei eingehen, aber nicht ungewöhnlich sind. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Meldungen der Nachbarschaft entgegengenommen und adäquat quittiert werden. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass die Handlungsoptionen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit – auch im Einsatz der Ressourcen und der Priorisierung – zu betrachten sind.

Zu Frage 10 («Welche Gesamtstrategie verfolgt die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem historisch bedeutenden Gebäude und seiner Besetzung, um die steuerzahlenden Quartierbewohner vor Lärm, Rauchemissionen, Drogenkonsum, Pöbeleien etc. zu schützen?»):

Das Gebäude an der Lettenholzstrasse 39 ist nicht im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt. Eine Strategie drängt sich deshalb aus denkmalpflegerischen Gründen nicht auf. Was andere Störungen und Klagen betrifft, werden diese – wie in den vorgängigen Antworten aufgezeigt – von der Polizei gleich behandelt wie andere Fälle.

Zu Frage 11 («Wie viele Besetzer halten sich zurzeit in der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39 auf?»):

Wie eingangs erwähnt, kann nicht a priori von einer Besetzung ausgegangen werden. Der Stadt ist nicht bekannt, ob und wie viele Personen sich dauerhaft in der Liegenschaft aufhalten.

Zu Frage 12 («Wie überprüft die Stadt Zürich, dass die Bewohner der besetzten Liegenschaft beim Personalmeldeamt ordentlich angemeldet sind, Steuern, Strom und Gebühren wie alle anderen Bürgern im Sinne der Rechtsgleichheit bezahlen, die feuerpolizeilichen Vorschriften einhalten und sich an die geltenden Gesetze halten?»):

Unter dieser Adresse sind derzeit keine Personen angemeldet. Es liegen dem Personenmeldeamt (PMA) auch keine konkreten Angaben vor, dass die Liegenschaft von bestimmten Personen dauernd bewohnt wird. Wie bereits erwähnt, bezahlt die Eigentümerin – wenn auch unregelmässig – die Rechnungen für Wasser und Strom.

Zu Frage 13 («Wie geht die Stadt Zürich bei Regelverstössen vor? Wie viele Ermittlungsverfahren sind geführt und wie viele abgeschlossen worden? Bitte um eine detaillierte Auflistung der geahndeten Verstösse seit 2011 im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft und deren Ausgang!»):

Aufgrund der erwähnten Polizeieinsätze erfolgte in vier Fällen die Erstellung eines Rapports und weitere vier Beschwerden erforderten eine vertiefte Behandlung, das heisst, es fand ein schriftlicher und/oder telefonischer Kontakt mit den Beschwerdeführern statt, wobei die Situation erklärt und auf Handlungsmöglichkeiten hingewiesen wurde. Aktuell (Stand 10. Juli 2017) sind bei der Stadtpolizei keine Beschwerden hängig.

Zu Frage 14 («Was für Weisungen bzw. Handlungsbefugnisse hat die Stadtpolizei Zürich im Umgang mit der besetzten Liegenschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere mit Reklamationen aus der Bevölkerung? Bitte um eine detaillierte Auflistung!»):

Spezielle Weisungen für diesen Fall existieren nicht. Bei der angesprochenen Liegenschaft in Wollishofen ist, wie einleitend erwähnt, nicht klar, inwiefern sich Personen tatsächlich gegen

den Willen der Eigentümerin im Haus aufhalten – und damit Hausfriedensbruch gemäss Art. 186 Strafgesetzbuch begehen. Hausfriedensbruch ist zudem ein Antragsdelikt, weshalb die Polizei diesbezüglich nur handeln kann, wenn ein Strafantrag vorliegt. Die Stadtpolizei Zürich handelt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen und ist dabei dem Verhältnismässigkeitsprinzip verpflichtet. Dies gilt im Umgang mit Reklamationen aus der Nachbarschaft der Lettenholzstrasse 39 wie auch bei Lärmklagen und anderen Beschwerden auf dem ganzen Stadtgebiet.

Der Umgang mit besetzten Liegenschaften allgemein orientiert sich am Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich».

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti